



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorzugsrouten Fahrradverkehr

-Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN und ÖDP-Stadtratsfraktion vom 08.06.2016-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	16.06.2016	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung

### Antrag:

die Stadtratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP stellen gemeinsam folgende Anträge:

1. Die nachstehenden Straßenzüge werden zur Erprobung von Fahrrad-Vorrangrouten an die besonderen Bedürfnisse des Radverkehrs angepasst. Damit sollen Sicherheit und Fahrkomfort beim Radfahren erhöht und die Reisezeit verkürzt werden.

#### 1.1 Fahrrad-Vorrangroute Südwest:

Parkstraße – Luitpoldstraße – Gemmingerstraße – Gustav-Adolf-Straße.

Beginn der Route am Brückenkopf,  
Ende am Knoten Fauststraße / Auf der Höhe

#### 1.2 Fahrrad-Vorrangroute Kreuztor-Klinikum:

Friedhofstraße – Westliche Ringstraße – Gerolfinger Straße – Samhofer Weg – Adam-Smith-Straße- Krumenauerstraße

Beginn der Route am Kreuztor,  
Ende am Knoten Krumenauerstraße / Levelingstraße

2. Die Erprobungsrouten sollen mit den Mitteln des Straßenverkehrsrechts – Beschilderung und Fahrbahnmarkierung - zügig realisiert werden. Dabei sollte von den nachstehenden Grundsätzen ausgegangen werden:
  - Vorrangige Berücksichtigung der Bedürfnisse des Radverkehrs auf der Strecke und an Knotenpunkten
  - Vorfahrt der Radverkehrsrouten gegenüber allen Straßen, die nicht zum Hauptstraßennetz gehören

- Radfahrgerechte Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten mit dem Hauptstraßennetz
  - Führung auf Fahrradstraßen, Radwegen, Fahrbahnen mit Radfahrstreifen oder Schutzstreifen oder Fahrbahnen mit Tempo 30
  - Grundsätzliche Trennung vom Fußverkehr, sofern unerlässlich müssen die Radverkehrsanlagen mindestens die Regelbreiten nach den ERA 2010 aufweisen.
  - Vorrangige, mindestens dem Radverkehrsaufkommen angemessene Berücksichtigung des Radverkehrs bei den Umlaufzeiten von Lichtsignalanlagen
  - Keine Anforderung von Fahrradsignalen an Lichtsignalanlagen. Ausnahmen nur, wenn zu Schwachlastzeiten des Radverkehrs starker Verkehr auf der Fahrbahn auftritt.
3. Die Erprobungsrouten sollen zügig umgestaltet werden. Zumindest die Ausweisung der Fahrradstraßen und der Vorrang der Routen im untergeordneten Straßennetz sollten bis spätestens 01. September 2016 (Schuljahresbeginn) abgeschlossen sein.
4. In die Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts sollen der ADFC, fachlich interessierte Kreise sowie die zuständigen Bezirksausschüsse einbezogen werden.

#### **Beschluss:**

**Stadtrat vom 16.06.2016**

#### Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt und in das Konzept des Verkehrsentwicklungsplanes sowie in das Fahrradmobilitätskonzept des Tiefbauamtes mit aufgenommen.